


EINGEGANGEN AM 17. DEZ. 2015

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – 10707 Berlin

Fahrlehrerverband Berlin e. V.
Herrn Vorsitzenden
Peter Glowalla
Alboinstr. 56
12103 Berlin

Dienstgebäude: 

Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
Telefon: +49-30-9025-1000
Telefax: +49-30-9025-1001

Datum  . Dezember 2015

Grundfahraufgaben als Überlebensstrategie

Ihr Schreiben vom 9. November 2015

Sehr geehrter Herr Glowalla,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, mit dem Sie mir Ihre Dokumentation über die Grundfahraufgaben Motorrad auf Straßen und Plätzen übersandt haben.

Anlass Ihrer umfassenden Aufarbeitung ist die „Sperrung“ des Platzes des 4. Juli durch das zuständige Bezirksamt. Wie Sie richtig dargestellt haben, ist dieser Platz in der von meiner Obersten Straßenverkehrsbehörde erteilten, gültigen Ausnahmegenehmigung (AG) für die Aufstellung kleiner Leitkegel auf der Fahrbahn bzw. der Übersicht über die Übungsorte enthalten. Alle dort aufgeführten Orte waren zuvor fachlich und ortskundig durch die Bezirksämter überprüft und als „grundsätzlich für die Fahrübungen bzw. -prüfungen geeignet“ betrachtet worden.

Grundsätzlich hat sich aus meiner Sicht die Verfahrensweise, mit der den Fahrschulen und Prüfstellen seit 2011 mittels der Ausnahmegenehmigung die Durchführung der im Rahmen der Motorradausbildung notwendigen Übungsaufgaben ermöglicht wird, die – wie Sie selbst nur zu gut wissen – das Ergebnis langwieriger Abstimmungen und eingehender Überlegungen war, in der Praxis bewährt. Bereits bei der Verlängerung der AG im letzten Jahr fiel aber schon auf, dass immer weniger geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Der Hauptgrund dafür ist die zunehmende Bebauung freier Flächen.

Die Straßenverkehrsbehörde Steglitz-Zehlendorf hatte der erneuten Aufnahme des Platzes des 4. Juli bei der „Verlängerung“ der AG im letzten Jahr mit der Einschränkung „bis auf Weiteres“ zugestimmt. Bereits am Jahresende bat sie meine Oberste Straßenverkehrsbehörde, den Platz aufgrund der vorliegenden Bürgerbeschwerden aus der Genehmigung zu streichen. Die Beschwerden beinhalteten jedoch fast nur Probleme, die gar nichts mit der AG zu tun haben, wie z. B. das Fahren mit „Sport-Abgasanlagen“, Abstellen von LKW oder Anhängern, private Übungen mit PKW oder Krad oder das Fehlverhalten von Fahrlehrern aus dem Umland.

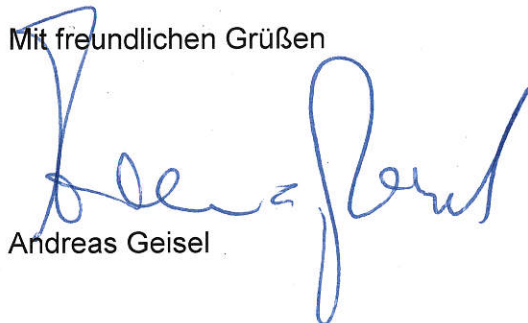
Aus diesem Grund bat meine Oberste Straßenverkehrsbehörde das Bezirksamt, neben den genannten Beschwerdepunkten, die ohnehin in die Zuständigkeit von Polizei bzw. Ordnungsamt fallen, zunächst gemeinsam mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle zu prüfen, ob der Platz auch weiterhin im Sinne der AG als „grundsätzlich geeignet“ betrachtet werden kann, oder ob es seine Zustimmung widerrufen wolle. Dabei gab sie erneut zu bedenken, dass diese Fahraufgaben im Rahmen der Motorrad-Ausbildung durchgeführt werden müssen. Zudem wurde das Bezirksamt darauf hingewiesen, dass Ihrerseits, u.a. mit der freiwilligen Selbstverpflichtung, sehr viel Mühe investiert worden war, um die Belastungen für die Anwohner an diesem Platz zu minimieren.

Erst am 6. November 2015 erreichte die Mitteilung des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin Berlin mein Haus, dass ab dem 9. November 2015 eine Fahrschulnutzung des Platzes des 4. Juli nicht mehr möglich sei und die AG angepasst werden solle. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass bei den verschiedenen Nutzungsbegehrlichkeiten für den Platz und die in diesem Zusammenhang zu erteilenden Genehmigungen durch die untere Straßenverkehrsbehörde und den Fachbereich Tiefbau für das Folgejahr 2016 eine Interessensabwägung durchgeführt werden musste, die künftig nicht mehr alle Nutzungen ermöglicht. Eine Baustelleneinrichtung stehe hierbei zuallererst im öffentlichen Interesse und einem Nutzungsinteresse durch Fahrschulen vor. Großräumige Übungsflächen für Fahrschulen gäbe es darüber hinaus bundesweit auf Kasernengeländen der Bundeswehr und ähnlichen Flächen, auf denen Fahrübungen zu keinerlei Beeinträchtigungen für die Wohnbevölkerung führten. Eine solche Fläche sei der Platz des 4. Juli bis 2012 gleichfalls gewesen. Nunmehr gäbe es jedoch angrenzende Wohnbevölkerung, welche eine veränderte Entscheidungslage und Interessensabwägung erfordere. Mit der jetzigen, kurzfristigen Entscheidung für das Jahr 2016 würde den verschiedenen Interessen der Anlieger und Nutzer, trotz der negierten Nutzung für die Fahrschulen, jedoch weiterhin angemessen entsprochen.

Da die Fläche nun tatsächlich nicht mehr nutzbar ist bzw. auch eine entsprechende Verbotsschilderung vorgenommen wurde, sehe ich keine Notwendigkeit die in der AG enthaltene Liste kurzfristig zu ändern. Schließlich wird mit dieser AG ja auch „bloß“ das Aufstellen der Leitkegel für die Durchführung der Fahraufgaben geregelt und nicht etwa eine Fläche zur Verfügung gestellt oder gar vermietet. Eigentümer des Straßenlandes ist das Bezirksamt. Außerdem hat dieses auch zunächst eine Entscheidung nur für das nächste Jahr getroffen.

Leider habe auch ich keine Möglichkeit, Ihnen Alternativflächen anzubieten. Vor dem Hintergrund der „wachsenden Stadt“ werden vielmehr noch zahlreiche weitere jetzt noch freie Flächen vor allem für den Wohnungsbau benötigt werden. In diesem Sinne kann ich Ihnen nur empfehlen, die von Ihnen dargestellten möglichen Zukunftsmodelle intensiv weiterzuverfolgen. Hierbei möchte ich Sie im Rahmen meiner Möglichkeiten gerne weiterhin unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Geisel